

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2017/FAU/0320
Federführend: Bürgeramt		Status: öffentlich Datum: 28.11.2017 Verfasser: Herr T. Feldmann FBL:
Bürgermeisterwahl		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	28.11.2017	Gemeindevertretung Faulenrost

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Faulenrost bestimmt den 27.05.2018 zum Tag der Wahl des Bürgermeisters. Eine eventuelle Stichwahl findet am 10.06.2018 statt. Die Wahl erfolgt im Verbund mit der Wahl des Landrates für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Sach- und Rechtslage:

Mit Wirkung vom 15.10.2017 hat der Bürgermeister der Gemeinde Faulenrost, Hans-Heinrich Unterberg, sein Mandat niedergelegt. Der Gemeindevorstand hat am 06.11.2017 gemäß § 45 Abs. 1 des Landes- und Kommunalwahlgesetzes M-V festgestellt, dass eine Neuwahl des Bürgermeisters notwendig ist. Es wurde nach Rücksprache mit der Gemeindevertretung ein Antrag bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises MSE auf gemeinsame Durchführung der Wahl mit der Landratswahl eingereicht. Die Genehmigung liegt derzeit noch nicht vor, da der Kreistag in seiner Dezembersitzung den Termin der Landratswahl endgültig festlegt.

Der Tag der Bürgermeisterwahl ist gemäß § 45 Abs. 2 durch die Gemeindevertretung festzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten der Wahl werden mit dem Landkreis geteilt.

Anlagen:

Antrag Rechtsaufsichtsbehörde Wahltermin

Amt MALCHIN am Kummerower See

-DER AMTSVORSTEHER-

Amt Malchin am Kummerower See Postfach 11 51 17131 Malchin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
Rechts- und Kommunalaufsicht
Plantanenstraße 43
17033 Neubrandenburg

Amt: Bürgeramt
Auskunft erteilt: Herr Feldmann
Zimmer-Nr.: 005
Durchwahl: 03994/640-103
E-Mail: feldmann@malchin.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten:

Unser Zeichen:

Datum

06.11.2017

Antrag gemäß § 3 Abs. 5 Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWG M-V

Sehr geehrte Frau Schmidt,

der Bürgermeister der Gemeinde Faulenrost hat zum 15.10.2017 sein Mandat niedergelegt. Dadurch wird in der Gemeinde Faulenrost eine Neuwahl für das Amt des Bürgermeisters notwendig. Nach § 45 Abs. 3 LKWG M-V muss die Neuwahl innerhalb von 5 Monaten stattfinden. Damit müsste die Wahl bis spätestens zum 15.03.2017 durchgeführt werden. Nach uns vorliegenden Informationen findet am 27.05.2017 die Landratswahl im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte statt. Damit müsste unter Beachtung dieses Termins in der Gemeinde Faulenrost innerhalb von zwei Monaten zwei Mal gewählt werden. In Anbetracht der Bedeutung dieser Wahlen ist zu befürchten, dass bei getrennten Wahlen mit einer nachlassenden Wahlbeteiligung zu rechnen ist. Auch die Besetzung des Wahlvorstandes könnte problematisch werden, weil unter Beachtung der Möglichkeit von Stichwahlen die dort Mitwirkenden innerhalb von 2 Monaten unter Umständen an 4 Sonntagen den Wahlraum besetzen müssten.

Nach Rücksprache mit der Gemeindevertretung Faulenrost bin ich beauftragt, gemäß § 3 Abs. 5 LKWG M-V den Antrag auf Durchführung der Bürgermeisterwahl in Faulenrost am 27.05.2017 einzureichen.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Theodor Feldmann
Amtsleiter Bürgeramt

Hausanschrift:
Amt Malchin am
Kummerower See
Am Markt 1
17139 Malchin

Telefon:
(0 39 94) 64 00
Telefax:
(0 39 94) 64 03 33
E-Mail

Bankverbindung:
Deutsche Kreditbank AG
IBAN-Nr.: DE 16 1203 0000 0000 301127
Swift BIC: BYLADEM 1001